

Gemeinde Glandorf

Glandorf, den 16.11.2025

## **N i e d e r s c h r i f t**

des öffentlichen Teils

02/OR Suden/002/2025

**öffentliche Sitzung des Orsrates Sudendorf**  
am **Mittwoch**, den **05.11.2025**, von **19.30 Uhr** bis **20.46 Uhr**  
im **Schützenhaus Sudendorf, Beverstr. 2, 49219 Glandorf**

### **Anwesend:**

Ortsbürgermeister/in

Bernd Schräder

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Andrea Ellerbrock

Mitglieder

Stefan Jürgens

Ludger Kintrup

beratendes Mitglied

Reinhard Lefken

Bürgermeister

Torsten Dimek

Protokollführer

Jürgen Leimkühler

von der Verwaltung

Frank Scheckelhoff

Zuhörer

Einige Bürgerinnen und Bürger

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ortsratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift 02/OR Suden/001/2021 vom 16.11.2021
6. Errichtung von Windenergieanlagen im Ortsteil Sudendorf - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 02/677/2025
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

#### **1. Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Schröder eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

#### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ortsratsmitglieder**

Ortsbürgermeister Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung und die anwesenden Ortsratsmitglieder fest.

#### **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Orsrates fest.

#### **4. Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

#### **5. Genehmigung der Niederschrift 02/OR Suden/001/2021 vom 16.11.2021**

Die Niederschrift OR Suden/001/2021 vom 16.11.2021 liegt allen Ortsratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form genehmigt.

#### **6. Errichtung von Windenergieanlagen im Ortsteil Sudendorf - Beratung und Beschlussfassung**

**Vorlage: 02/677/2025**

Ortsbürgermeister Schröder teilt mit, dass er sich im Mitwirkungsverbot nach § 41 NKomVG befindet und daher an der Beratung und Entscheidung gehindert ist. Die Sitzungsleitung zu diesem TOP übernimmt daher die stellvertretende Ortsbürgermeisterin Ellerbrock.

Fachdienstleiter Scheckelhoff erklärt, dass bereits mehrfach in verschiedenen Bauausschusssitzungen über den Antrag zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen an der Bever gesprochen wurde. Derzeit ist noch ein Klageverfahren anhängig, über das gerichtlich noch nicht entschieden wurde.

Inzwischen liegt ein Neuantrag vor. Dieser Neuantrag fällt unter die gesetzliche Neuregelung des § 6 WindBG.

Eine weitere Änderung besteht seit dem 14.08.2025. Dort wurde dauerhaft der Paragraph 6b eingeführt und anhand einer EU-Richtlinie umgesetzt. Dieser Paragraph wurde aufgrund einer Notsituation eingeführt.

Durch die gesetzlichen Neuregelungen ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung und eine Artenschutzrechtliche Prüfung nicht mehr durchzuführen.

Hierdurch ist die Position der Gemeinde, die sich im Wesentlichen auf Artenschutzrechtliche Bedenken stützt, wesentlich geschwächt. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Neuantrag genehmigt wird, ist deutlich gestiegen.

Vor dem Hintergrund der veränderten Rechts- und Antragslage ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, potentielle Einigungsspielräume und Maßnahmen, mit denen der Projektierer aktiv zur Steigerung der Akzeptanz für das Projekt und zur Minderung möglicher Belastungen beitragen könnte, auszuloten und hierdurch das Einvernehmen zum Antrag herstellen zu können. Der Betreiber hat signalisiert, mit der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung abschließen zu wollen.

Über folgende Themenbereiche soll verhandelt werden:

1. Finanzierung von konkreten Maßnahmen im Umfeld der Windenergieanlagen zur Minderung der Landschaftsbildbeeinträchtigung.
2. Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kommune und Bürger
3. Belastungsausgleich für Windpark-Anlieger
4. Übernahme von entstandenen Kosten / Beteiligung der Kommune an den Stromerträgen im Sinne des EEG

Bürgermeister Dimek erklärt, dass es Ziel ist, die Angelegenheit nach Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss am 18.11.25 bis zur Ratssitzung am 09.12.2025 zu entscheiden.

Fachdienstleiter Scheckelhoff stellt vor, dass für das Windvorranggebiet an der B 475 der Antrag zur Errichtung von 3 Windenergieanlagen mit Nabenhöhen zwischen 164 - 179 Meter eingereicht wurde und die Gemeinde zu diesem Bauvorhaben eine Stellungnahme abgeben kann bzw das Einvernehmen herstellen soll.

Die stellvertretende Ortsbürgermeisterin Ellerbrock unterbricht die Sitzung und gibt den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich zu diesem TOP zu äußern.

Von einem Anwesenden wird die Frage gestellt, wann der Kreistag die Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) final beschlossen hat.

FDL Scheckelhoff teilt mit, dass der Kreistag den Beschluss in seiner Sitzung am 30.06.25 gefasst habe. Die Neufassung des RROP wurde anschließend dem ARL zur Genehmigung vorgelegt. Bürgermeister Dimek geht davon aus, dass bis Dezember, dem abschließenden Ratsbeschluss, die Genehmigung vorliegen wird.

Von einem der Anwesenden wird darauf hingewiesen, dass das Windvorranggebiet B 475 bisher nicht genehmigt ist. Es wird die Frage gestellt, ob der Antrag für die die WEA an der B 475 in einem Windvorranggebiet gestellt werden könne, was noch nicht genehmigt ist.

Bürgermeister Dimek erklärt hierzu, dass die bezeichnete Fläche seinerzeit aus denkmalschützerischen Gründen nicht im Flächennutzungsplan der Gemeinde übernommen wurde. Durch die in Kürze zu erwartende Rechtskraft des RROP sind die Flächen dann künftig genehmigt. Deshalb stehe einer Antragstellung grundsätzlich damit nichts im Wege.

Eine Anwesende möchte wissen, ob die Klage gegen die 2 WEA an der Bever auf Artenschutz beruht. Zudem sollte die Gemeinde dieses Gebiet unbedingt schützen.

FDL Scheckelhoff bestätigt die Frage nach der Klage. Diese beruhe auf dem Artenschutz. Die Gewichtung des Artenschutzes sei nun aber gesetzlich eine andere.

Zum Schutz des Gebietes entgegnet Bürgermeister Dimek, dass die Gemeinde genau abwägen müsse, ob die Beibehaltung der Klage Aussicht auf Erfolg habe. Aufgrund der veränderten Gesetzeslage hat sich die Position der Gemeinde aus seiner Sicht deutlich verschlechtert. Daher ist es seiner Ansicht nach besser, für die Gemeinde nun auf dem Verhandlungswege das Bestmögliche herauszuholen.

Ein Anwesender meint, dass sich die Windkraft-Lobby durchgesetzt habe und die Bevölkerung machtlos zusehen müsse. Seiner Meinung sei diese Art der Energiewende herbeizuführen vielleicht der falsche Weg. Aber die Bevölkerung kann nichts dagegen unternehmen und man solle das Beste raus machen.

Bürgermeister Dimek ist hier gleichen Ansicht und wiederholt, dass der Ansatz der Gemeinde nur sein könne, auf dem Verhandlungswege das Beste herauszuholen.

Ein Zuhörer möchte wissen, wie hoch der Belastungsausgleich für Anlieger ist. Bürgermeister Dimek teilt mit, dass vorgesehen ist, Anlieger im Bereich von 800 m Abstand zur Anlage zu entschädigen. Die genaue Höhe der Entschädigung kann noch nicht konkret benannt werden. Der Betrag muss mit den Betreibern verhandelt werden.

Weiter wird die Frage gestellt, ob es nicht möglich sei, den PV- Ausbau zu fördern und dann den Ausbau der Windenergie zu reduzieren.

Bürgermeister Dimek erklärt hierzu, dass dies ein eigenes Themengebiet ist. Beide unterschiedlichen regenerativen Energieerzeugungen sollen parallel gefördert werden. Es gibt gesetzlich vorgegebene Mindestziele für PV Anlagen auf bebauten Flächen und Freiflächen PV Anlagen bzw Agri PV.

Ein weiterer Anwesender möchte wissen, ob neben dem Artenschutz und Umweltverträglichkeit, die nun niedrig angesetzt sind, noch weitere Veränderungen im RROP vorgenommen wurden. Bürgermeister Dimek erklärt hierzu, dass die Abstände zu Siedlungen doch noch bei 1.000 m geblieben sind, nachdem diese zunächst auf 800 m reduziert werden sollten. Für Wohnhäuser im Außenbereich hingegen wurde der Abstand von 600 auf 400 Meter reduziert.

Hierzu meldet sich ein Anwesender zu Wort. Die Reduzierung im Außenbereich müsse aber immer auch die Gutachten im Blick haben, in dem festgehalten wurde, dass die Lärmimmissionen von 45 Dezibel bei Windrädern eingehalten werden müssen. Die Windkraftanlagen müssten dann wohl eher 600 als 400 Meter vom Gebäude wegbleiben.

Hinterfragt wird danach, ob das an der B475 bestehende Windvorranggebiet neu festgesetzt werden muss. Zudem wird in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob jetzt nicht mehr die "Rotor In-Regelung" sondern die „Rotor-Out-Regelung“ gilt.

FDL Scheckelhoff teilt hierzu mit, dass dieses Gebiet in 2016 zwar im damaligen RROP ausgewiesen wurde, allerdings nicht im gemeindlichen FNP. Dies ging auf Gründe des Denkmalschutzes zurück. D.h., das Gebiet war bereits im alten RROP enthalten.

Zu der zweiten Frage erklärt Bürgermeister Dimek, dass nach den neuen Vorgaben nun die "Rotor-Out-Regelung" gelte. Gesetzliche Abstände zu Grundstücksgrenzen und Gebäuden finden aber trotzdem Anwendung.

Ein Anwesender hinterfragt, ob die Windkraftanlagen 1000 Meter von Siedlungen Abstand halten und ob der Kriterienkatalog des Landkreises in Bezug auf die Siedlungsgebiete in NRW falsch ausgelegt wurden.

FDL Scheckelhoff erläutert, dass nach seiner Auffassung maßgeblich ist, ob es sich um ausgewiesene Siedlungsgebiete handelt oder um einzelstehende Gebäude im Außenbereich. Zum Müllering in Glandorf und der Ortslage Füchtorf muss nach seiner Auffassung 1000 Meter Abstand eingehalten werden. Zu Wohngebäuden im Außenbereich 400 m, zu Gewerbegebieten nur 300m.

Aus dem Publikum stellt sich der Ortsausschussvorsitzende Linnemann aus Füchtorf vor und teilt mit, dass nach seiner Kenntnis die Stadt Sassenberg nicht explizit beteiligt wurde.

Bürgermeister Dimek geht davon aus, dass zumindest der Kreis Warendorf beteiligt wurde. Er vermutet, dass wohl auch die Stadt Sassenberg beteiligt wurde. Herr Linnemann teilt mit, dass an der Milter Straße das Siedlungsgebiet aufhört und fragt nach, wie die Tendenz zur Entscheidung sei.

Bürgermeister Dimek erklärt hierzu, dass es heute noch keine abschließende Entscheidung geben werde. Entschieden wird in der Ratssitzung am 09.12.

Herr Linnemann gibt an, dass genau gegenüber von Glandorf auf Füchtorfer Gebiet drei Windenergieanlagen geplant sind. Die Stadt Sassenberg habe ihre Entscheidung zurückgestellt um abzuwarten, wie das Klageverfahren in Glandorf verläuft. Herr Linnemann merkt an, dass dort dann ein kleiner Windpark, außerhalb eines ausgewiesenen Gebietes entstehen könnte. Er geht davon aus, dass die Anlagen kommen, sofern hier in Glandorf Anlagen aufgestellt werden.

Ein Anwesender möchte wissen, wieviel das bisherige Klageverfahren gekostet habe. Bürgermeister Dimek antwortet hierauf, dass er keine genaue Summe benennen kann, das bisherige Verfahren aber mehrere 10.000 € gekostet hat.

Weiter wird der Wunsch geäußert, mit den künftigen Betreibern der Windkraftanlagen zu sprechen, ob die WEA 1 an der B 475 evtl. noch verschoben werden kann, damit hinter dem Müllerring noch eine Erweiterung des Baugebietes ermöglicht wird.

Weiterhin schlägt er vor, eine Minderung der Landschaftsbeeinträchtigung zu erreichen, z. B. durch das Pflanzen von Bäumen.

Bürgermeister Dimek teilt hierzu mit, dass diese Punkte mitverhandelt werden.

Im Anschluss daran nimmt der Ortsrat seine Beratungen auf und führt die Sitzung fort.

Es stehen zwei Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Ortsratsmitglied Kintrup erklärt, dass heute nur eine Empfehlung abgegeben werden kann. Er ist der Auffassung, dass die Gemeinde, wie vorgestellt, das bestmögliche herauszuholen solle. Die richtigen Abstände, bzw. Auslegung des Kriterienkatalogs des Landkreises, sollte noch einmal überprüft werden.

Ortsratsmitglied Jürgens erklärt, dass er aufgrund der geänderten rechtlichen Voraussetzungen der gleichen Auffassung sei.

Er stellt die Frage, ob die Höhe von Windkraftträder gesetzlich begrenzt sei. Bürgermeister Dimek erklärt hierzu, dass es keine konkrete Höchstgrenze gebe. Die Anlagen sind letztlich über die Flugsicherung beschränkt.

Ratsmitglied Lefken weist darauf hin, dass sich auch über die sog. optisch bedrängende Wirkung gegenüber Wohngebäuden eine Maximalhöhe ergebe.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ellerbrock stellt die Beschlussvorschläge mit der Ergänzung, dass der Kriterienkatalog des Landkreises Osnabrück noch einmal zu hinterfragen sei, zur Abstimmung.

### **Beschlussvorschlag:**

Zu1.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Betreiber über den Abschluss einer Vereinbarung zur Akzeptanzsteigerung zur Umsetzung des Windparks Bever zu verhandeln.

Zu 2:

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Errichtung von 3 Windenergieanlagen im Windpark B 475.

Ergänzung:

Die Auslegung des Kriterienkatalogs des Landkreises Osnabrück ist noch einmal zu hinterfragen.

Die Beschlussvorschläge werden **einstimmig** angenommen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ellerbrock gibt danach die Leitung des Ausschusses an den Ortsbürgermeister Schröder wieder ab.

## 7. **Anfragen und Anregungen**

Von einem anwesenden Bürger wird die Frage gestellt, wie zur jetzigen Ortsratssitzung eingeladen wurde. Bürgermeister Dimek erklärt, dass die Ortsratssitzung über die Webseite der Gemeinde Glandorf eingesehen werden konnte. In den Bekanntmachungskästen der Gemeinde wurde ebenfalls auf die Ortsratssitzung hingewiesen. Zudem ist in der letzten Bauausschusssitzung vom FDL Scheckelhoff hingewiesen, worden, dass zeitnah eine Ortsratssitzung in Sudendorf stattfinden soll.

Aus den Reihen der Anwesenden wird der Wunsch geäußert, künftig noch früher von den Ortsratssitzungen zu erfahren. Die Verwaltung sagt dies nach Maßgabe der geltenden Regelungen für die Sitzungen der Ratsgremien in der Gemeinde Glandorf zu.

Weitere Anfragen und Anregungen werden nicht gestellt.

## 8. **Schließung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Schröder schließt die Sitzung um 20.46 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für die sachliche Diskussion.

gez. Bernd Schröder  
Vorsitzender

gez. Andrea Ellerbrock  
stellv. Vorsitzende

gez. Jürgen Leimkühler  
Protokollführer